

Maklervertrag für Versicherungsmakler

Zwischen

delta consulting gmbh (nachfolgend kurz „Auftragnehmer“ genannt)

und

Herr / Frau

(Vorname / Name) (nachfolgend kurz „Auftraggeber“ genannt)

(Straße / PLZ / Wohnort)

(Telefon privat)

(Telefon geschäftlich)

Maklervertrag für Versicherungsmakler

§1

Der Versicherungsmaklervertrag wird für die Dauer eines Jahres geschlossen. Der Vertrag beginnt am

.....

Der Vertrag verlängert sich am Jahresende jeweils für ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor gekündigt wurde. Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt werden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, für die Dauer des Versicherungsmaklervertrags keinen weiteren Versicherungsmakler zu beauftragen.

§2

Nach Abschluss des Versicherungsmaklervertrags wird der Auftragnehmer als Versicherungsmakler für den Auftraggeber tätig.

Der Auftragnehmer erbringt vor allen Dingen die folgenden Dienstleistungen:

1) Nachweis und/oder Vermittlung sowie den Abschluss von Versicherungs-, Bauspar-, Investment- und Sparverträgen,

2) die mit den unter 1) genannten Dienstleistungen in einem unmittelbaren Zusammenhang stehende rechtsberatende Tätigkeit, soweit sie nach dem Rechtsberatungsgesetz erlaubt ist,

- 3) Verwaltung der Versicherungsverträge, die von dem Auftragnehmer vermittelt wurden,
- 4) Verwaltung der Versicherungsverträge, die nicht von dem Auftragnehmer vermittelt wurden, sofern der Auftraggeber den Auftragnehmer hiermit ausdrücklich beauftragt und sich der Auftrag nicht nur auf die reine Verwaltungstätigkeit beschränkt,
- 5) Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung, sofern der von dem Schadensfall betroffene Versicherungsvertrag von dem Auftragnehmer vermittelt wurde,
- 6) Unterstützung des Auftraggebers bei der Schadensregulierung auch bei nicht von dem Auftragnehmer vermittelten Verträgen, sofern der Auftraggeber den Auftragnehmer hiermit ausdrücklich beauftragt hat und sich der Maklerauftrag nicht nur auf die reine Verwaltungstätigkeit beschränkt,
- 7) Der Auftragnehmer berücksichtigt im Rahmen der Vermittlungs- und Verwaltungstätigkeiten nur Gesellschaften, die Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten.

Ausländische Versicherer bleiben grundsätzlich ebenso unberücksichtigt wie Gesellschaften, die für die Vermittlung eines Versicherungsvertrags keine Vergütung an den Auftragnehmer bezahlen. Ausnahmen werden schriftlich benannt. Dies gilt selbst dann, wenn diese Versicherer Versicherungsschutz zu günstigeren Konditionen anbieten als die im Rahmen der geschuldeten Dienstleistung berücksichtigten Gesellschaften.

Eine von der geschuldeten Dienstleistung unabhängige Rechtsberatung wird nicht geleistet.

Art und Umfang der Tätigkeit können durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung erweitert werden.

§3

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jährlich vom Auftragnehmer an den Auftraggeber zu versendenden Risikoinformationsschriften (Mandantenrundschriften) wahrheitsgemäß zu beantworten. Der Auftraggeber verpflichtet sich auch im übrigen, dem Auftragnehmer alle für die ordnungsgemäße Durchführung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen vollständig zur Verfügung zu stellen und etwaige Änderungen der Risikoverhältnisse dem Auftragnehmer unverzüglich mitzuteilen. Der Auftragnehmer überprüft die Risikoinformationsschriften (Mandantenrundschriften) ebenso wie alle anderen Angaben des Auftraggebers sowie die von ihm an den Auftragnehmer überreichten Unterlagen nur auf Schlüssigkeit, sofern ihm nicht aufgrund eigener Sachkunde eine Überprüfung der Unterlagen auf inhaltliche Richtigkeit möglich ist. Der Auftragnehmer ist dabei nicht verpflichtet, sich der Hilfe Dritter zu bedienen.

§4

Die Haftung des Auftragnehmers für eigenes leicht fahrlässiges Verhalten sowie für leicht fahrlässiges Verhalten seiner Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Die Haftung für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten bleibt unberührt. Die Haftung des Auftragnehmers ist der Höhe nach auf einen Betrag von 1 Mio € begrenzt.

Ein Anspruch auf Schadensersatz verjährt innerhalb einer Frist von 3 Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Auftraggeber Kenntnis von dem Schaden erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in 30 Jahren von der Begehung der schadensursächlichen Handlung an.

Wichtig: Der Anspruch muss innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten von dem Zeitpunkt der Kenntnis des Schadens gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich geltend gemacht werden. Ist der Anspruch beim Auftragnehmer angemeldet worden, ist die Verjährung bis zur schriftlichen Entscheidung des Auftragnehmers gehemmt. Allein durch den Ablauf der Ausschlussfrist wird der Auftragnehmer von der Verpflichtung zur Leistung frei.

§5

Die Dienstleistungen des Auftragnehmers werden grundsätzlich durch den in der Prämie enthaltenen Courtageanteil vergütet. Zu einer darüber hinausgehenden Vergütung ist der Auftraggeber nur nach Maßgabe einer besonderen Vereinbarung verpflichtet. Diese Zusatzvereinbarung ist dann Bestandteil des Versicherungsmaklervertrags.

Eine Aufrechnung gegen Vergütungsansprüche des Auftragnehmers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen möglich.

§6

Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer zur Erfüllung des Versicherungsmaklervertrags eine umfassende Vollmacht. Der Umfang der Vollmacht ergibt sich aus dem beigefügten Vollmachtsformular. Einschränkungen, Erweiterungen oder sonstige Veränderungen der Vollmacht bedürfen der schriftlichen Vereinbarung zwischen Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer.

§7

Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass der Auftragnehmer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, erfasst und speichert. Die Daten dürfen an Dritte weitergegeben werden, sofern das für die Erfüllung des Versicherungsmaklervertrags erforderlich ist. Die Einwilligung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass dem Auftraggeber das Merkblatt zur Datenverarbeitung bei Vertragsschluß übergeben und von ihm unterzeichnet wird.

§8

Für Kaufleute ist Gerichtsstand der Unternehmenssitz des Auftragnehmers.

§9

Sollte eine der vorangehenden Klauseln unwirksam sein, bleibt der Vertrag im übrigen wirksam.

Ort/Datum

delta consulting gmbh

Auftraggeber